

Islam und Geschlechterverhältnisse

Ralph Ghadban

Berlin, den 28. Februar 2013

Diskussionen über Islam und Geschlechterverhältnis sind heute allgegenwärtig. Insbesondere das Kopftuch als Form der religiös begründeten Verschleierung sorgt für Kontroversen: Die einen sehen darin ein Symbol für das islamische Patriarchat, die anderen ein Zeichen von kultureller Selbstbestimmung oder gar von weiblicher Emanzipation. Ein Problem dieser Diskussionen besteht oft darin, dass die historischen und religiösen Hintergründe ausgeblendet werden. Diesen oft ignorierten Kontext soll der vorliegende Beitrag bereitstellen, indem er die Geschichte der Geschlechterverhältnisse im Islam systematisch reflektiert.

Koran und Familie

Das Hauptanliegen des Korans besteht in der Regulierung der Beziehung zwischen dem Menschen und seinem Schöpfer, deshalb behandeln die meisten normativen Verse der Offenbarung Fragen von Kultus und Ritual.¹ Die zweitgrößte Gruppe von normativen Versen widmet sich allerdings den Familienangelegenheiten (wie Ehe, Scheidung und Unterhalt).² Juristisch gesehen scheint es nicht das Strafrecht, auch nicht das Vertragsrecht, geschweige denn Verfassungs- oder Kriegerrecht, die Gott in seinem heiligen Buch primär beschäftigen, sondern das Familienrecht.

Die Änderung des Familienrechtes durch den Islam stellt nicht nur eine Verbesserung des Status der Frau dar, meint Coulson in seinem Buch „A History of Islamic Law“, sondern die radikalste Reform des vorislamischen Gewohnheitsrechts, die der Koran vorgenommen hat.³ Und Montgomery Watt, der diese Reform analysiert, stellt die These auf, dass der Islam den Übergang vom Matriarchat zum Patriarchat in Arabien vollzogen und abgeschlossen hat.⁴

Die Entwicklung einer Geldwirtschaft vor allem in Mekka, das seit Mitte des 6. Jh.s zu einem bedeutenden Handels- und Finanzplatz wurde, begünstigte Watt zufolge die Entstehung des Individualismus und die Schwächung der tribalen Solidarität. Das Privateigentum

¹ Coulson, Noel J., A History of Islamic Law, Edinburgh 1964, S. 12

² Schacht, Joseph, An Introduction to Islamic Law, Oxford 1982, S. 76

³ Coulson, Noel J., *ibid.*, S. 14

⁴ Watt, W. M., Mahomet à Médine, Paris 1959, S. 330 ff

breitete sich auf Kosten gemeinschaftlicher Besitzformen aus. Eine Ausdifferenzierung der Lebensverhältnisse innerhalb des Stammes war die Folge, und die Männer waren nun daran interessiert, ihren erworbenen Reichtum für sich und ihre leiblichen Kinder zu bewahren. Das war unter den noch weit verbreiteten matriarchalischen Verhältnissen zur Zeit Mohammads unmöglich, weil einerseits der leibliche Vater schwer zu bestimmen war und weil andererseits und deswegen die Kinder der Familie der Mutter angehörten, mit der Konsequenz, dass der Onkel mütterlicherseits der Vormund der Kinder des verstorbenen Ehemannes wurde und ihr Erbe verwaltete.

Die vorislamische Zeit

In seinem Buch „Die Ehe bei den Arabern in *al-djâhiliyya*⁵ und Islam“⁶ unterscheidet Abdulsalam al-Tarmanini zehn Formen der Geschlechterverhältnisse vor dem Islam. Dazu zählten neben der später vom Islam übernommenen Form der Ehe (*al-bu'ûla*) zwischen Mann und Frau, der die Verlobung und die Zahlung einer Morgengabe durch den Mann vorangeht, unter anderem die Polyandrie, die Polygamie und die Prostitution von Sklavinnen.

Die Sexualität war zu dieser Zeit nicht fest kontrolliert und die Ehebindung war instabil, weil neben Matrilinealität die Matrilocalität weitgehend herrschte, d.h., die Frau blieb bei ihrer Familie und der Mann besuchte sie. Außerdem waren Fremdgehen und Homosexualität toleriert und nicht strafbar.

Die Rede vom Matriarchat ist irreführend, weil sie die Herrschaft der Frauen suggeriert. Diese Herrschaft hat aber nie existiert.⁷ In den matriarchalen Gesellschaften hat immer ein Mann die Erziehung der Kinder bestimmt, die Verwaltung des gemeinsamen Eigentums und die Rolle des Vormunds übernommen. Diese Funktion kam dem Onkel der mütterlichen Seite zu, bei seinem Fehlen dann den nächsten männlichen Verwandten immer mütterlicherseits.⁸

Die zwei Funktionen der Frau

Nach Claude Lévi-Strauss findet der Übergang von Natur zur Kultur

⁵ *Djâhiliyya* bedeutet die Zeit der Unwissenheit vor der Offenbarung, die vorislamische Zeit

⁶ Al-Tarmanini, Abdulsalam, *al-zawâg 'ind al-'arab fil djâhiliyya wal islâm*, Damaskus 1996, S. 19 ff

⁷ Wesel, Uwe, *Der Mythos vom Matriarchat. Über Bachofens Mutterrecht und die Stellung von Frauen in frühen Gesellschaften*. Frankfurt a.M. 1980, S. 25

⁸ Siehe Watt, *ibid.*, S. 332

durch Einführung von sozialen Regeln statt. Die erste Regel war das Inzestverbot, der den Geschlechtsverkehr mit der nahe stehenden Verwandtschaft verbietet und konsequenterweise die Männer zwingt, Ehefrauen außerhalb dieses Kreises zu suchen. Das führt zum Frauentausch, der ersten Form der sozialen Verhältnisse,⁹ wobei die Funktion der Frau als Sexobjekt im Vordergrund steht.

Der Frauentausch beinhaltet nicht unbedingt die Unterordnung der Frau dem Mann gegenüber. Dies hänge an erster Stelle von den ökonomischen bzw. ökologischen Bedingungen ab, meint Tekla Reimers.¹⁰ In den Gesellschaften, in denen beide Ehepartner auf der Basis der sexuellen Arbeitsteilung zur Ernährung und zum Unterhalt der Familie gleichermaßen beitragen, finden wir eine Gleichwertigkeit der Geschlechter. Wo aber der Anteil des Mannes am Unterhalt der Familie bedeutend größer ist, findet eine Unterordnung der Frau statt.

Mit der Verbesserung der Wirtschaftslage, die die Entstehung eines Mehrproduktes menschlicher Arbeit erlaubt, ändert sich generell die Situation zu Ungunsten der Frau.¹¹ Eine Warenproduktion wird in Gang gesetzt und das Interesse gilt dann der Vermehrung der Arbeit mit der Konsequenz, dass Frauen immer mehr auf ihre zweite Funktion als Produktionsmittel von Arbeitskräften, d.h. Kindererzeugerin, reduziert und als solches ausgetauscht werden. Reichtum bedeutet vor allem Kinderreichtum.

Vor dem Hintergrund der geringeren Wirtschaftsleistung der Frauen in der vorislamischen Zeit wurden ihre zwei Funktionen als Sexobjekt und Kindererzeugerin hauptsächlich als Ware ausgetauscht auf Kosten ihrer Menschlichkeit. Die Gesellschaft erlaubte sich sogar, neugeborene Mädchen zu töten. Außerdem waren beide Funktionen oft getrennt. Manche Ehen dienten der Lustbefriedigung, andere dagegen der Fortpflanzung. In der mekkanischen Gesellschaft, in der Marktwirtschaft, Privateigentum und Individualismus dominierten, passten die alten Geschlechterverhältnisse nicht mehr, sie wurden vom Islam reformiert.

⁹ Lévi-Strauss, Claude, Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft. Frankfurt a.M. 1993, S. 45 ff

¹⁰ Reimers, Tekla, Die Natur des Geschlechterverhältnisses. Biologische Grundlagen und soziale Folgen sexueller Unterschiede. Frankfurt a. M. 1994, S. 304 ff

¹¹ Ibid., S.310

Islam und Patriarchat

Der Islam regelte das Inzestverbot neu,¹² führte eine patriarchalische Ordnung ein und legte die Patrilinearität fest. Im Koran heißt es in (33:5): "*Nennt sie (die Kinder) nach ihren Vätern; das ist gerechter vor Gott.*"¹³ Die Patrilokalität wird zur Regel, die Frau zieht zum Mann und ist daher unter seiner Kontrolle. Der Mann entscheidet über ihre Freizügigkeit, ob sie das Haus verlassen darf oder nicht und sogar darüber, ob sie ihre eigenen Eltern und Verwandten besuchen darf. Mit der Eheschließung gehört die Frau der Familie des Mannes an, in der auch ihr Vormund, ausgesucht wird.

Beide Funktionen der Frau, Sex und Nachwuchs, werden vereint, indem nur die Ehe *al-bu'ûla* anerkannt wird und alle anderen Formen verboten werden. Der Frau wird eine menschliche Würde zugestanden und die Tötung der Mädchen wird verboten. Die Sexualität bleibt im Islam willkommen, wird aber streng kontrolliert. Das Lustprinzip wird dem Nachkommenschaftsprinzip untergeordnet und jede sexuelle Betätigung, die das Prinzip der patriarchalischen Abstammung gefährdet, wird verboten. Ein Hauptziel der Religion ist die Bewahrung dieses Prinzips. Von den Intentionen der Scharia sprechend schreibt al-Ghazali: "*Die Intention der Scharia bezüglich des Menschen besteht aus fünf Prinzipien: Die Bewahrung ihrer Religion, ihres Lebens, ihres Verstandes, ihrer Nachkommenschaft und ihres Eigentums.*"¹⁴ Im Sinne der Sicherung eines ehelichen Nachwuchses wirken auch die vielen Verse im Koran, die die Wartezeiten vor der Ehe oder nach der Scheidung regeln.

Der Kinderreichtum wird gefördert, das Zölibat wird geächtet und die Polygamie institutionalisiert. Im Polygamieverb (4:3) heißt es: "*Und wenn ihr befürchtet, nicht gerecht hinsichtlich der Waisen zu handeln, dann heiratet, was euch an Frauen gut scheint, zwei, drei oder vier. Wenn ihr aber befürchtet, nicht gerecht zu handeln, dann (nur) eine oder was eure rechte Hand besitzt*", d. h. ihre Sklavinnen.

¹² Watt, *ibid.*, S. 341. Koran (4:22-23) [„22 Und heiratet nicht Frauen, die vorher eure Väter geheiratet haben... 23 Verboten (zu heiraten) sind eure Mütter, eure Töchter, eure Schwestern, eure Tanten mütterlicherseits, die Nichten, eure Nährmütter, die euch gestillt haben, eure Milchschwestern, die Mütter eurer Frauen, eure Stieftöchter, die sich im Schoß eurer Familie befinden von euren Frauen, zu denen ihr eingegangen seid, ..., und die Ehefrauen eurer Söhne, die aus euren Lenden(hervorgegangen) sind, und (verboten ist euch auch,) daß ihr zwei Schwestern zusammen (zur Frau) nehmt...]

¹³ Bubenheim, Frank, Elyas Nadeem, *Der Edle Qur'ân* und die Übersetzung seiner Bedeutungen in die deutsche Sprache. Medina 2001. Alle Koranzitate sind aus diesem Werk.

¹⁴ Al-Ghazali, Muhammad, Al-Mustasfa, Beirut 1993, S. 174.

Der verwendete arabische Begriff für heiraten ist *nakaha*. In diesem Vers stoßen wir dicht beieinander auf die zwei Bedeutungen des Begriffes, die im Koran abwechselnd auftauchen. Einerseits bezeichnet er die Ehe mit einer freien Frau, andererseits den sexuellen Verkehr mit den eigenen Sklavinnen. Die freie Frau steht für Sex und Zeugung zur Verfügung, die Sklavin nur für Sex. Wenn sie aber schwanger wird und der Mann die Vaterschaft anerkennt, dann muss er sie frei lassen und heiraten. Die Sklavin ist eine potentielle Ehefrau, genießt aber nicht ihre Rechte. Die Verbreitung der Sklaverei wird später entscheidend zur Verschlechterung der Situation der freien Frauen beitragen, weil sie die Sexfunktion der Frau überbetont.

Alle diese patriarchalischen Züge finden ihren Ausdruck in der islamischen Ehe. Diese Ehe ist ein Vertrag, wörtlich ein Beischlafvertrag, *'aqd al-nikâh*, der die zwei Warencharaktere der Frau als Sexobjekt und als Kinderproduzentin vereint. Der Mann erkauft sich die Weiblichkeit der Frau und bezahlt dafür die Morgengabe. Die Juristen sprechen vom Besitz des Beischlafsrechts, *milk al-nikâh*. Deshalb kann der Mann allein auf sein Eigentum verzichten, indem er die Scheidung ausspricht. In den Fällen, in denen die Scharia der Frau die Scheidung erlaubt, muss die Frau sich freikaufen, mit einer Summe, die allerdings die Morgengabe nicht überschreiten darf.¹⁵

Mit dem Abschluss des Ehevertrages begibt sich die Frau unter die Obhut des Mannes und wohnt bei ihm. Der Mann muss sie ernähren, bekleiden und beschützen. Die Frau muss den Besitz, die Ehre und Interessen des Mannes behüten. Ihre Hauptverpflichtung besteht aber darin, dem Mann sexuell jederzeit zur Verfügung zu stehen. Umgekehrt muss der Mann diese Verpflichtung gegenüber der Frau nach der Meinung der meisten muslimischen Juristen einmal alle vier Monate erfüllen.¹⁶

Schließlich wird die Unterordnung der Frau in der Ehe festgelegt. Sie muss ihrem Mann gehorchen, der sie sogar körperlich züchtigen darf. In Vers 4:34 heißt es dann: "*Die Männer stehen über den Frauen, weil Gott sie (von Natur vor diesen) ausgezeichnet hat und wegen der*

¹⁵ Johansen, Baber, *The Claims of Men and the Claims of God*. Nijmegen 1980. S. 70

¹⁶ 'Uwaida, Muhammad Kamel, *Al-jâmi' fi fiqh al-nisâ'*. Beirut 2001, S. 266

Ausgaben, die sie von ihrem Vermögen gemacht haben. Und die rechtschaffenen Frauen sind (Gott) demütig ergeben und geben Acht auf das, was (den Außenstehenden) verborgen ist, weil Gott (darauf) acht gibt. Und wenn ihr fürchtet, daß Frauen sich auflehnen, dann vermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlägt sie! Wenn sie euch gehorchen, dann unternimmt (weiter) nichts gegen sie! Gott ist erhaben und groß."

Als Gegenleistung für ihre Unterordnung unter einen einzigen Mann erhielt die Frau mehrere Privilegien, wovon das wichtigste die Anerkennung ihrer menschlichen Würde war. Vor Gott sind Mann und Frau gleich. Am Jüngsten Tag tritt die Frau allein vor ihren Schöpfer, ohne den Vormund, der sie im Diesseits ständig begleitet. Gegenüber dem Vormund wird die Position der Frau gestärkt. Sie muss dem Ehevertrag zustimmen und sie erhält die Morgengabe. Sie behält ihr Privateigentum auch in der Ehe und sie hat einen Anspruch auf einen Teil des Erbes ihres Mannes bzw. ihrer Eltern. Sie kann im Ehevertrag das Scheidungsrecht übertragen bekommen oder das Recht auf Freizügigkeit zwecks Arbeit festschreiben. All diese Schritte waren im 7. Jh. Arabiens einfach revolutionär. Ausgestattet mit Rechten und isoliert von ihrer Umwelt wurde die Ehefrau zu einer, wie es im Koran heißt, *muhassana*, zu einer Festung.

Sklavin und Sexobjekt

Mit den islamischen Eroberungen fielen Heere von Sklavinnen in muslimische Hände und der Sklavenhandel später sicherte den Nachschub für die lokalen Märkte. Der Harem entstand. Das Lustprinzip gewann die Überhand über das Zeugungsprinzip und die freie muslimische Frau wurde verdrängt. Die Schlösser wurden mit Sklavinnen bevölkert. Abd al-Rahmân III (912-961) z.B. besaß in Kordoba 3.600 Sklavinnen. Im Palast der Fatimiden in Kairo waren zur selben Zeit 12.000 Sklavinnen kaserniert.¹⁷ In der 500jährigen Herrschaft der Abbassiden (750-1258) hatten nur drei Kalifen eine muslimische freie Mutter, alle anderen stammten von Sklavinnen ab.¹⁸ Vierhundert Jahre lang haben die osmanischen Sultane keine freie Muslimin geheiratet. Sie versorgten sich in ihrem mit circa 500 Sklavinnen ausgestatteten Harem.

Nicht nur in den Palästen, sondern beim einfachen Volk trugen die

¹⁷ Lombard, Maurice, *L'islam dans sa première grandeur (VIII-XI siècle)*, Paris 1971, S. 194

¹⁸ Al-Tarmanini, *ibid.*, S. 208

Sklavinnen zur Beeinträchtigung der Position der freien Muslimin bei. D'Ohsson schreibt Ende des 18. Jh.s in seinem „Tableau général de l'empire ottoman“: *„Egal, wie arm sie sind besitzen die Männer in der Regel mindestens eine Sklavin. Wenn sie über kein Vermögen verfügen, um heiraten zu können, dann fungiert die Sklavin als Ehefrau und als Dienerin.“*¹⁹ Das Zusammenleben von Sklavin und freier Frau unter einem Dach hat zu einer Art Nivellierung geführt, die eine Herabwürdigung der freien Frau bedeutete.

Über zweihundert Jahre nach dem Tod des Propheten nahmen die Berichte über das Leben und die Aussprüche Mohammeds (Sunna) als zweite Quelle des Glaubens ihre endgültige Form an und reflektierten das Frauenbild ihrer patriarchalischen Gesellschaft. Die Frau war nun eine *'awrah*,²⁰ was übersetzt Mangel bedeutet. Es kann Mangel an Sehfähigkeit, daher *a'war*, d.h. Einäugige, oder Schwachpunkt in den Verteidigungslinien im Krieg oder Mangel an Schutz des eigenen Hauses oder der Privatsphäre heißen. Das Wort bedeutet auch die Schamgegend am Körper, die aus den Geschlechtsteilen besteht.

Im Koran kommt der Begriff *'awrah* viermal vor, zweimal in Bezug auf Häuser (33:13), einmal auf die Privatsphäre (24:58) und einmal in Bezug auf die Geschlechtsteile (24:31). Die Gelehrten definierten den Begriff *'awrah* neu und unterschieden zwischen *'awrah* im engeren Sinn, das sind Geschlechtsteile, und *'awrah* im weiten Sinn. Diese umfasst beim Mann die Gegend zwischen Nabel und Knie. Bei der Frau ist ihr ganzer Körper eine *'awrah* und die Gelehrten streiten bis heute noch darüber, ob Gesicht und Hände auch verdeckt sein müssen oder nicht.

Diese Reduzierung der Frau auf ihre Sexualität verwandelte sich bald in ihre Gleichstellung mit den Geschlechtsteilen. In der Erläuterung des *hadîth* „Die Frau ist eine *'awrah*“ schreibt z.B. al-Ahwadhî:²¹ *„...die Frau selbst ist eine 'awrah, weil man sich für sie schämt, wenn sie sich zeigt, genau wie man sich schämt, wenn die 'awrah zum Schein kommt. Und die 'awrah ist das Geschlechtsteil und alles, wofür man sich schämt, wenn es sichtbar wird.“*²²

¹⁹ D'Ohsson, Mouragea, *Tableau général de l'empire othoman*, Paris 1824, Bd VI S. 57

²⁰ Der Prophet soll gesagt haben: *„Die Frau ist eine 'awrah, wenn sie ihr Haus verläßt, der Teufel kommt ihr entgegen.“* (al-Tirmidhî 1093) . Alle Hadîth-Zitate beziehen sich auf die Internet „al-shamela-Bibliothek“ (al-maktaba al-shamela), die Zahlen betreffen die behandelten Fragen. Die Übersetzung aus dem Arabischen ins Deutsche ist vom Autor

²¹ *Tuhfat al-Ahwadhî sharh djâmi' al-Tarmidhî* 1169.

²² Al-Manawî schreibt in seiner Erläuterung desselben (*fâid al-qadîr*, 2467): *„(Die Frau ist eine 'awrah) bedeutet, dass ihre Erscheinung und Entblößung vor den Männern verwerflich ist. Und die 'awrah ist das*

Die Frau als sexuelles Objekt ist verführerisch und teuflisch. Der Prophet soll gesagt haben: „*Wenn eine Frau euch entgegenkommt, dann kommt sie mit dem Antlitz eines Teufels*“.²³ Daher stellt sie eine ernste Bedrohung für den Mann dar. Außerdem ist sie schlecht; der vierte Kalif Ali soll gesagt haben: „*Die Frau als Ganzes ist böse. Und das Böseste an ihr ist, dass man auf sie nicht verzichten kann*“.²⁴ Ein *hadîth* bei Buchâri besagt, dass die Mehrheit der Menschen in der Hölle aus Frauen besteht.²⁵ Aus diesen Gründen muss sie eingesperrt werden, das ist auch gut für sie. In einem *hadîth* steht: „*Die Frau ist eine 'awrah, wenn sie ausgeht, dann kommt ihr der Teufel entgegen. Sie ist am nächsten zu Gott, wenn sie in ihrem Haus tief steckt*“.²⁶

Die Gelehrten begnügten sich nicht damit, die Frau als ein böses sexuelles Wesen zu stilisieren, sie versuchten, ausgehend von ihrer biologischen Konstitution, ein minderwertiges Wesen aus ihr zu machen. Nach Buchâri soll der Prophet gesagt haben, den Frauen fehle es an Vernunft und an Religion. Die Frauen fragten nach dem Grund. Er antwortete: „*Ist die Zeugenaussage der Frau nicht halb soviel wert wie die des Mannes? Das kommt von ihrem Mangel an Vernunft. Muss sie nicht während der Menstruation aufhören zu fasten und zu beten? Das kommt von ihrem Mangel an Religion*“.²⁷ Die Minderwertigkeit wird biologisiert, Buchâri schreibt: „*Seien sie mit den Frauen fürsorglich, sie wurden aus einer Rippe erschaffen. Das Krümmste an ihr ist ihr Oberteil, wenn du sie gerade biegen willst, bricht sie. Wenn du sie lässt, dann bleibt sie krumm. Seien sie mit den Frauen fürsorglich.*“²⁸

Diese Biologisierung der Frau spielt auch heute noch eine Rolle. Beim Polemisieren gegen den Westen in der Frage der Menschenrechte für Mann und Frau unterscheiden die Muslime zwischen Gleichheit und Ähnlichkeit. Im Islam sind Mann und Frau als Menschen vor Gott gleich und genießen dieselben Rechte. In der Gesellschaft sind sie aber nicht ähnlich. Ihre Unähnlichkeit beruht auf ihren biologischen Unterschieden, was zu Konsequenzen führt. Ayatollah Murtada al-Mutahirî z.B. schreibt: „*Die Welt der Frau ist anders als die Welt des Mannes, die Beschaffenheit und die Natur der Frau sind anders als die Beschaffenheit und Natur des Mannes. Das führt natürlich dazu, dass*

Geschlechtsteil des Menschen und alles, wofür man sich schämt.“

²³ Al-Tirmidî, *al-djâmi'* 1078

²⁴ Charour, Muhammad, *Nahwa usûl djadida lil-fiqh al-islâmi, fiqh al-mar'a*, Damaskus 2000, S. 353

²⁵ Al-Buchâri, *al-djâmi' al-sahîh* 29

²⁶ Al-Haithamî, *magma' al-zawâ'id wa manba' al-fawâ'id* 7671

²⁷ Al-Buchâri, *ibid.*, 298

²⁸ Al-Buchâri, *ibid.*, 4787

*viele Rechte, Pflichten und Strafen nicht einheitlich sind.*²⁹

Im 11. Jh. fasst al-Ghazali die neue Situation der Frau wie folgt, zusammen: „Die Ehe ist eine Art von Sklaverei. Die Frau ist die Sklavin des Mannes, sie muss ihm vollkommen gehorchen.“³⁰ Weiter schreibt er: „Hätte Gott jemals von den Frauen verlangt sich vor jemand niederzuknien, dann vor ihrem Mann.“ Und schließlich: „Wenn eine Frau stirbt und ihr Mann mit ihr zufrieden ist, dann kommt sie ins Paradies“.³¹

Männerbilder: Ritter, Patriarch, Sklavenhalter, Mujahid und Terrorist

Der Mann ist für die Frau Gott auf Erden. Um zu erkunden, welches Männerbild hinter dieser Macht steht, betrachten wir den Begriff *zîna*. *Zîna* erfasst die sichtbaren Körperteile der Frau in der Öffentlichkeit: Hände, Füße und Gesicht und der Schmuck. Die Verschleierung des Gesichtes ist umstritten, alle Gelehrten sind sich aber darüber einig, dass das Gesicht, wenn es hübsch ist, verschleiert werden muss, um die *fitna* zu vermeiden. *Fitna* bedeutet Verführung, aber auch Zwietracht und Unruhe stiften. Der Mann wird als triebhaftes Wesen gedacht, das im Angesicht der Frau nicht mehr zu bändigen ist.

Ein Zeitgenosse, der Vorsitzende des „European Council for Fatwa and Research“, der Ideologe der Muslimbruderschaft Scheich Yusuf al-Qaradawi, behauptet in seinem Buch „Die Stellung der Frau im islamischen Leben“, dass der Mann ein wildes Tier auf der Jagd sei. Daher schützt der Islam die Weiblichkeit der Frau wörtlich „vor den menschlichen Wölfen und den Jagdhunden, die die Töchter Evas verschleppen, um sie zu zerbeißen und ihr Fleisch zu genießen, bevor sie ihre Knochenreste wegwerfen.“³² Diese animalische Eigenschaft der männlichen Natur bildet den Hintergrund für die verschiedenen Erscheinungsformen des Männerbildes.

In der vorislamischen Zeit dominierte im Männerbild die *muruwwa*, vergleichbar mit Ritterlichkeit. Kraft, Mut, Großzügigkeit und Schutz des Stammes galten als Komponente der Ehre und nicht die

²⁹ Al-Mutahiri, Murtada, *Nizâm huqûq al-mar'â fil-islâm*, Teheran 1985, S. 109

³⁰ Al-Ghazali, Muhammad, *Ihyâ' ulûm al-dîn*, Beirut 1998, Bd II S. 68

³¹ Ibid., S.69

³² Al-Qaradawi, Yousef, *Markaz al-mar'â fil hayât al-islâmiyya*, 3. Auflage, Beirut 1998, S. 33-34

Sexualität. Mit dem Islam änderte sich das Bild. Der Patriarch löste den Ritter ab. Nicht Kraft und Mut kennzeichneten das Männerbild, sondern finanzielle Potenz und Besitz, Weisheit und Religion. Der Schutz seiner Religion und seines Besitzes, wozu seine Kinder und seine Frauen gehören, bildeten den Inhalt des Ehrbegriffs. Damit gewann der Begriff der Ehre eine ausgeprägte sexuelle Konnotation. Später wandelte sich der Patriarch und wurde wie oben beschrieben zum Sklavenhalter oder, vom Standpunkt der Männer gesehen, stieg er zur Stellung eines Minigottes auf.

In den modernen Zeiten und mit der Zerstörung der alten traditionellen Strukturen wurden die Frauen aus ihrem Hausarrest entlassen, weil der Mann seine wirtschaftliche Vorrangstellung langsam verlor. Die Arbeit von Kindern und Frauen war nun gefragt, nicht zuletzt, weil sie unterbezahlt werden.

Die Reaktion vieler Männer war heftig, sie schufen das Bild des *mudjâhid*, heiligen Kriegers, um ihre Dominanz wiederherzustellen. Das ist eine Mischung aus den anderen drei Männerbildern und hat keine historischen Fundamente. Es handelt sich um eine neue Hybridform als Produkt der Moderne. Historisch haben die Gelehrten mit der Unterscheidung zwischen dem großen *djihâd*, d.h. die Bemühungen aller Muslime, ein guter Muslim zu sein, und dem kleinen *djihâd* dem kriegerischen Kampf, die Prioritäten gesetzt. Die Islamisten integrierten in den Begriff kleiner *djihâd* die vorislamische Ritterlichkeit *muruwwa* und werteten den Begriff zum heldenhaften Kampf auf.

Die *mudjahidûn*, die angeblich an alte patriarchalische Vorstellungen anknüpfen wollten, führten, bewaffnet mit den Fatwas ihrer Scheichs, Praktiken ein, die der Islam bislang nicht kannte. In dem Aufstand der „Islamischen Heilsfront“ (FIS) in Algerien z.B. wurden das Vergewaltigen und Verschleppen von Frauen gerechtfertigt. Sie beschlossen auch die Tötung der Frauen der Staatsdiener und betrachteten die entführten Frauen im Krieg als Beute, *masbiyyât*, wie zur *djâhiliyya* Zeit.³³ In Afghanistan unterdrückten die Taliban die Frauen mit einem Ausmaß an Gewalt, das vorher im Islam nie dagewesen war.

³³ Maghrébines entre violences symboliques et violences physiques: Algérie, Maroc, Tunisie, Rapport annuel 1998-1999, in <http://www.retelilith.it/ee/host/maghreb/htm/magh10.htm>

Viele Männer waren offensichtlich der Moderne und ihren Anforderungen nicht gewachsen. Sie waren vollkommen verzweifelt und reagierten mit zerstörerischer Gewalt sowohl gegen die anderen Menschen als auch gegen sich selbst. Der *mudjâhid* entwickelte sich zu einem terroristischen Selbstmörder. Die Terroristen suchen ihr Heil direkt im Jenseits, das sich hauptsächlich sexuell gestaltet; dort warten auf jeden von ihnen 72 paradiesische Jungfrauen.

Islamische Renaissance, Aufklärung und Reform

Im Koran sind Mann und Frau vor Gott gleich und im Leben ist die Frau dem Mann untergeordnet. Die Sexualität der Frau wurde zugunsten des Mannes kontrolliert. Trotzdem wurde die Wesensgleichheit zwischen Mann und Frau nicht angetastet, das Moralische war maßgebend und im Großen und Ganzen handelt es sich bei der Sexualmoral um eine Aufforderung zur Sittlichkeit. Deshalb sehen die Islamreformer in ihrer Bekämpfung der Kleidervorschriften, in ihrer Kritik der Sunna und in ihrer modernen Interpretation des Korans eine moralische Erneuerung des Islam.

Die islamische Renaissance, bekannt als al-Nahda, begann im 19. Jh. als Reaktion auf die europäische Expansion und wurde von ihr geprägt. Die bedrückende Überlegenheit des Westens nach der industriellen Revolution machte den Rückstand des Orients noch auffälliger.³⁴ Die Aufklärer wollten die Gesellschaft modernisieren, damit sie mit dem Westen mithalten können und entdeckten dabei die Rolle der Frau. Als Hälfte der Gesellschaft übernimmt die Frau eine herausragende Rolle bei der Erziehung der künftigen Generationen. Daher stammt die erste und übereinstimmende Forderung der Aufklärer nach der Ausbildung der Frau, um sie auf diese Aufgabe besser vorzubereiten.

Am 14. Dezember 1849 hielt der libanesische Aufklärer Boutros al-Boustani (1819-1883) vor der „syrischen Gesellschaft für Wissenschaften“ die erste Rede im Orient über die Emanzipation der Frau unter dem Titel: „Die Ausbildung der Frauen“.³⁵ Gott hat die Frau und den Mann mit einer Seele erschaffen, sagte er, sie sind deshalb vor ihm gleich verantwortlich. Er hat die Frau auch wie den Mann mit Vernunft ausgestattet, damit sie sie anwendet. Der Mann darf es nicht verhindern. Sie mag physisch schwächer als der Mann

³⁴ Hourani, Albert, *Arabic Thought in the Liberal Age 1798-1939*, Oxford 1970, S. 38 ff

³⁵ Yassine, bou Ali, *Huqûq al-mar'a fil kitâba al-'arabiyya munzu 'ahd al-nahda*. Damaskus 1998 S. 14

sein, sie besitze dafür andere Eigenschaften, die er nicht hat. Die Ausbildung der Frau führt nicht zu ihrer Verdorbenheit und ihrer Dekadenz und bedroht nicht die Familie, wie bislang behauptet wird, sondern das Gegenteil ist der Fall; sie wird eine Partnerin für ihren Mann und kann ihn in der Familie besser unterstützen.

Die von al-Bustani geforderte Ausbildung der Frau ist allerdings ohne die Zerstörung weiterer Vorurteile und sozialer Praxen nicht möglich. Sie müsse aus ihrer erzwungenen Isolation im Haushalt entlassen werden und ohne Kontrolle in die Öffentlichkeit gehen. Dort ist sie der Vermischung mit dem anderen Geschlecht ausgesetzt. Eine Ungeheuerlichkeit zu dieser Zeit, wohlgemerkt in den Städten, weil auf dem Land die Bäuerin neben ihrem Mann auf dem Feld immer gearbeitet hat.

Für diese Belange setzte sich ein anderer Pionier ein. Der Libanese Ahmad Fares al-Schidiaq (1804-1887) geht in seinem Buch „*al-sâq 'ala al-sâq fi ma huwa al-fariyâq*“, erschienen in Paris 1855, auch auf die Frauenproblematik ein und verlangt als erster Aufklärer eine vollständige Gleichstellung zwischen Mann und Frau. Die Frauen, meint er, sollen ihr Haus verlassen und mit anderen Menschen verkehren. Nicht die Kontrolle, sondern die Bildung schützt die Frauen gegen Verführung und verschafft ihnen Respekt. Sie sollen auch allen Berufen, sowohl intellektuellen als auch körperlichen, nachgehen und ihren Schleier ablegen. Weiter verlangt er das Recht der Frau auf Scheidung und die Abschaffung der Polygamie sowie der Ehe mit Minderjährigen.³⁶

In der nächsten Phase der Nahda ab den 90er Jahren des 19. Jh.s rückte die Frauenproblematik mit der Intervention von zwei neuen Akteuren, den Islamreformern und den Frauen, in den Vordergrund. Der ägyptische Scheich Muhammad Abdu (1849-1905), der wichtigste Islamreformer der Nahda, knüpfte an den Rationalismus der Mu'taziliten an und interpretierte den Koran neu. Er betrachtete den Koran als einzige autoritative Quelle für den Glauben und vernachlässigte die Sunna. In seiner Koranexegese hatte die Frauenproblematik eine bedeutende Stellung.

Nach Abdu soll die Ehe auf Liebe und Interesse basieren und mit der Zustimmung der Frau vollzogen werden. Die Gleichheit von Mann und Frau ist von Gott gewollt, der Vorrang des Mannes findet aus

³⁶ Ibid., S. 16 ff

sozialorganisatorischen Gründen statt, er stellt keine Beherrschung der Frau dar. Die exklusive Scheidungsrechte des Mannes sollen vom Familiengericht eingeschränkt werden und schließlich sei die Polygamie zu verbieten, weil die vorausgesetzte gerechte Gleichbehandlung aller Ehefrauen und ihrer Kinder unmöglich sei.³⁷

Es blieb seinem Schüler, dem Ägypter Qasim Amin (1863-1908), überlassen das wichtigste Werk in der Geschichte der Frauenemanzipation in der islamischen Welt zu verfassen. Sein Buch „*tahrîr al-mar'a*“ (die Befreiung der Frau) erschien 1899 und gibt die Ideen Abdus wieder und erweitert sie. Ausgehend von der These, dass es keinen zivilisatorischen Fortschritt ohne die Emanzipation der Frau bzw. ihren Beitrag geben kann, setzt er die Frau mit dem Mann gleich und verlangt dasselbe Scheidungsrecht für beide. Außerdem hat die Frau das Recht, ihr Haus zu verlassen, um arbeiten zu gehen. Die Polygamie soll abgeschafft werden und die Frau soll den Schleier, das Symbol ihrer Versklavung, ablegen.³⁸ In seinem nächsten Buch „*al-mar'a al-djadîda*“ (Die neue Frau), erschienen 1900 bedient sich Amin anstatt einer islamreformistischen einer säkularen Argumentationsweise und erweckt durch die Zählung der Vorzüge der Frauen den Eindruck, sie wären besser als die Männer.

In dieser Phase traten auch die Frauen als Aktivistinnen auf die Bühne und gründeten viele Zeitschriften für die Betonung ihrer Gleichwertigkeit mit dem Mann und die Verteidigung ihre Rechte. Ob im Libanon oder Ägypten waren es hauptsächlich libanesische Christinnen, die an den europäischen Missionsschulen erzogen worden waren. Trotz Bewunderung der Stellung der europäischen Frauen blieben sie gemäßigt und wollten nicht die soziale Konventionen revolutionieren. Sie bestanden allerdings auf ihr Recht auf Bildung und Arbeit. Mit Scheidung und Polygamie waren sie als Christinnen nicht konfrontiert.

Muslimische Autorinnen dieser Phase, wie die Libanesin Zeinab Faouz (gest. 1914) oder die Ägypterinnen Ayscha al-Timuriyya (1840-1902) und Malak Hanafi Nasser, bekannt als *bâhithat al-bâdiyâ* (1886-1918), hatten auch eine eher konservative Haltung, die hinter der Position von Kassim Amin blieb. Sie forderten für die Frauen ihre angeblich vom Islam verliehenen Rechte ein, ohne dies aber in dem Maße artikulieren zu können, wie es Muhammad Abdu

³⁷ Vgl. Muhammad 'Amara, *Al-islâm wal mar'a fi ra'y al-imâm Muhammad 'Abdu*, 5. Auflage Kairo 1997

³⁸ Yassine, *Ibid.*, S. 57

tat. Jedoch haben sie die Gleichheit von Mann und Frau, die Vermischung der Geschlechter und das Recht auf Arbeit mehr oder weniger verteidigt. Das Recht auf Bildung war bei ihnen ebenso eine wesentliche Forderung wie die Abschaffung der Polygamie und die Änderung des Scheidungsrechts. In der Frage des Schleiers zeigten sie sich kompromissbereit.

Die liberale Zeit nach dem Ersten Weltkrieg

Nach dem Ersten Weltkrieg gingen viele Frauen von der Werbung für ihre Rechte zur politischen Aktion über. Der erste Frauenverein wurde in Ägypten 1923 gegründet, der zweite Frauenverein im Libanon 1924 und der dritte in Syrien 1928. Ihr Kampf war gegen den Schleier gerichtet, der das System ihrer Benachteiligung symbolisierte. Mohammad Ahmad Ismail al-Muqaddam, einer der Begründer der salafitischen Bewegung in Ägypten, beschreibt in seinem berühmten Werk „Die Rückkehr des Schleiers“ das System: „Nein, der Schleier ist nicht bloß eine Bedeckung des Frauenkörpers, er ist vielmehr der Titel für die Sammlung der sozialen Bestimmungen bezüglich der Situation der Frau im islamischen System.“ Diese Bestimmungen, meint er, schützen einerseits die Frau vor den Männern und andererseits die Gesellschaft vor der Verführungskraft der Frau. Außerdem liefern sie einen festen Rahmen dafür, dass die Frau ihre von Gott zugewiesene Rolle erfüllt.³⁹

Die Ägypterin Huda Schaarawi (1879-1947), 1923 Gründerin des Frauenvereins, war die erste muslimische Frau, die ihren Schleier öffentlich ablegte und eine Frauendemonstration im Jahre 1919 anführte. Mit ihrer Entschleierung eröffnete sie den Kampf gegen den Schleier. Dasselbe tat Manubiya al-Wartani in Tunesien, als sie auf einer Veranstaltung des Fortschrittsvereins 1924 entschleiert auf die Bühne trat und über die Befreiung der Frau referierte. Eine engagierte Mitstreiterin gegen den Schleier war die entschleierte Habiba al-Minaschari. Im Jahre 1981 hat die Regierung in Tunesien das Tragen des Schleiers verboten.

Anknüpfend an die Tradition des Islamreformismus veröffentlichte die Libanesin Nazira Zeineddine (1908-1976) im Jahre 1928 das wichtige Werk „Die Entschleierung und der Schleier“, (*al-sufûr wal hidjâb*) im Jahre 1928. Sie erweiterte den Ansatz von Abdu und Amin, indem sie sich neben der sunnitischen auch mit der schiitischen

³⁹ Mohammad Ahmad Ismail al-Muqaddam, 'Awdat al-hidjâb. Al-mar'a bayna takrîm al-islâm wa ihânât al-djâhiliyya", Riad 2006 10. Auflage Bd II, S. 628

Haltung auseinandersetzte. In derselben Tradition veröffentlichte al-Taher al-Haddad (1899-1935) im Jahre 1930 in Tunesien ein ähnliches Werk, genannt: „Unsere Frauen in der Scharia und in der Gesellschaft“ (*imra'atuna fil scharia wal mugtama*).

Die Eröffnung staatlicher Schulen für Mädchen und die Entstehung einer Mittelschicht, die sich in der modernen Ökonomie engagierte, weil sie die notwendige Ausbildung besaß, erleichterte der Frau, ihre Isolation zu durchbrechen und am öffentlichen Leben teilzunehmen. Die Entschleierung breitete sich aus und wurde in den 50er Jahren zum normalen Zustand. Das Recht auf Freizügigkeit, Bildung, Arbeit, Entschleierung und auch die politischen Rechte (Wahlrecht, etc.) wurden erlangt. Die Ehe mit Mädchen unter 16 Jahren wurde in den meisten arabischen Ländern verboten. Das Familienrecht blieb aber bestehen, nur in Tunesien gelang es, die Polygamie zu verbieten.

In der Türkei bestand eine starke nationale säkulare Strömung seit dem 19. Jahrhundert, verkörpert in den Jungtürken, die sich später im Jahre 1908 als das Komitee für Einheit und Fortschritt (*ittihad we terakki*) an die Macht putschte. Die Frauenbewegung stand unter dem Einfluss der nationalistischen Bewegung und war mit denselben Themen konfrontiert wie in den arabischen Ländern. Fatma Aliye Topuz (1862-1936), Nezihe Muhiddin (1889-1958) und Halide Edip Adivar (1884-1964) setzten sich um die Jahrhundertwende für die Gleichstellung und Gleichberechtigung von muslimischen Frauen, aber auch von Frauen aus anderen religiösen und ethnischen Minderheiten, ein.⁴⁰ Im Jahre 1926 schaffte Kemal Atatürk das islamische Familienrecht ab und ordnete die Gleichheit von Mann und Frau rechtlich an. Die Frauenrechtlerinnen wurden vertrieben und die Frauenbewegung wurde gezähmt und zur Rolle einer Hilfsorganisation für den Staatsfeminismus degradiert. Das u.a. erklärt, warum die Diskrepanz zwischen dem Recht und der Realität, besonders in den Ostprovinzen, bis heute noch groß ist.

Der Staatsfeminismus als Ersatz für die Frauenbewegung begann in den arabischen Ländern mit der Eroberung der Macht durch das Militär unter dem Deckmantel der Befreiungsbewegungen bzw. des Kampfes gegen Israel und den Kolonialismus. Der erste Militärputsch fand in Syrien 1949 statt und läutete das Ende der liberalen Zeit ein.

⁴⁰ Binder, Charlotte, Frauenbewegungen in der Türkei, <http://amargigroupistanbul.wordpress.com/feminism-in-turkey/feminist-movements-in-turkey/feministische-bewegungen-in-der-turkei/>

Die Frauen wurden wie alle anderen Bürger in die Massenorganisationen gezwungen und trugen damit zur Erhaltung der autoritären Regime bei. Die Liberalen wurden verfolgt und der Rest unter das Joch der regierenden so genannten Einheitsfronten gestellt. Die Islamisten, die bislang von den Liberalen überlagert waren, entwickelten sich zu einem Hort der Opposition.

Der Islamismus

Parallel zur liberalen Frauenbewegung organisierte sich die islamisch-konservative Reaktion. Ihre Hauptfigur war Scheich Raschid Rida (1865-1935), der nach dem Tod seines Mentors Muhammad Abdu den liberalen islamreformistischen Kurs verließ und sich dem klassischen orthodoxen Islam zuwandte. Er veröffentlichte Artikel in der Zeitschrift al-Manar, die implizit eine Antwort auf die Positionen Qasim Amins darstellen. Sie wurden 1934 kurz vor seinem Tod in dem Buch „Appell an das nette Geschlecht. Die Rechte der Frauen im Islam und was sie aus den mohammedanischen allgemeinen Reformen erhalten“⁴¹ zusammengefasst. Der politische Islam, der mit der Gründung der Muslimbruderschaft in Ägypten 1928 durch Hassan al-Banna entstand, übernahm diese Positionen.

Al-Banna (1906-1949) fasst in seiner Schrift „Die muslimische Frau“ die Haltung der Muslimbruderschaft zusammen: Als Mensch ist die Frau dem Mann gleichwertig, wegen der Biologie haben sie allerdings verschiedene Rechte und Pflichten und unterschiedliche sich ergänzende Rollen in der Gesellschaft. Die Frau hat das Recht auf eine beschränkte Ausbildung, damit sie ihr Reich, den Haushalt, verwalten und die Kinder religiös erziehen kann. Die Freizügigkeit und die Geschlechtervermischung sind verboten, die Frauen und die Männer haben je ihre eigene Gesellschaft.⁴²

Die teils gewaltsame Marginalisierung der liberalen Kräfte ließ das Feld frei für die islamistischen Bewegungen, die die Kontrolle über weite Teile der Zivilgesellschaft übernahmen. Die Militärregime waren

⁴¹ Rida Raschid, *nidâ' lil djins al-latîf. Huqûq al-mar'a fil islâm wa hazzuhun min al-islâh al-muhammadi al-'âm*. Beirut 1984

⁴² Al-Banna, Hassan, *Al-mar'a al-muslima*.

<http://www.ikhwanwiki.com/index.php?title=%D8%A7%D9%84%D9%85%D8%B1%D8%A3%D8%A9%D8%A7%D9%84%D9%85%D8%B3%D9%84%D9%85%D8%A9.pdf>

gezwungen, Konzessionen zu machen, sie islamisierten ihre Macht. Von den 20 arabischen Ländern hatten in den 60er Jahren nur sieben, nämlich die Länder der arabischen Halbinsel und Mauretanien, die Scharia als Verfassung. Heute gilt in 15 Ländern die Scharia. Der Schleier als sichtbares Symbol der Islamisierung beherrscht nun das öffentliche Leben.

Mit der Islamisierung der islamischen Länder in den letzten 40 Jahren war eigentlich eine sittliche Erneuerung zu erwarten, gerade im sexuellen Bereich, worauf die Islamisten besonderen Wert legen. Was geschah, war genau das Gegenteil. Die Institution der Ehe, die die Familie als Hort der Tugend bewahrt und den Grundstein der islamischen Gesellschaft verkörpert, hielt dem Scharia-Druck in der Moderne nicht stand und geriet in die Krise. Die Schärfe der Krise entsprach der Intensität der Islamisierung und war in den Scharia-Staaten Iran, auf der Arabischen Halbinsel und in Ägypten am schärfsten. In diesen Ländern entwickelten sich Eheformen, die mehr an legalisierte Prostitution anstatt an Familie erinnern.⁴³

Die sexuelle Belästigung in diesen Ländern hat unvorstellbare Dimensionen erreicht. Davon sind verschleierte genau wie unverschleierte Frauen betroffen. Eine Studie des ägyptischen Zentrums für Frauenrechte von 2007, als die staatliche Präsenz unter Mubarak noch stark war, ergab, dass 89% der Frauen auf dem Arbeitsplatz und 72% der Schülerinnen und Studentinnen belästigt wurden.⁴⁴ Eine der neuesten Studien des Zentrums belegt, dass 83% aller Frauen in Ägypten Opfer sexueller Belästigung geworden sind.⁴⁵ Das führt zur Verdrängung der Frauen aus dem öffentlichen Raum und damit zum Rückgang der Geschlechtervermischung.

Der Schleier im Westen

Im Westen schafft die Geschlechtervermischung die meisten Schwierigkeiten für die eingewanderten Muslime. Als die

⁴³ Vgl. Kamal, Abdallah, Al-da'âra al-halâl. Al-mu'assasa al-hadîtha lil-zawâj fi Misr, al-Su'ûdiyya wa Iran. Beirut 1997

⁴⁴ Die sexuelle Belästigung in Ägypten:

<http://www.masreat.com/%D8%A7%D9%84%D8%AA%D8%AD%D8%B1%D8%B4-%D8%A7%D9%84%D8%AC%D9%86%D8%B3%D9%8A-%D9%81%D9%8A-%D9%85%D8%B5%D8%B1/>

⁴⁵ Al-Djarihi, Muhammad, Kollektive sexuelle Ekstase und Angriff auf die Frauen:

<http://www.masreat.com/%D8%A8%D8%A7%D9%84%D8%B5%D9%88%D8%B1-%D9%85%D8%A6%D8%A7%D8%AA-%D8%A7%D9%84%D8%B4%D8%A8%D8%A7%D8%A8-%D9%8A%D8%AA%D8%AD%D8%B1%D8%B4%D9%88%D9%86-%D9%81%D8%AA%D9%8A%D8%A7%D8%AA/>

sogenannten „Gastarbeiter“ nach dem Verhängen eines Anwerbestopps in allen europäischen Ländern Anfang des 70er Jahren begannen, ihre Familien zu sich zu holen, waren sie mit den „Gefahren“ einer liberalen offenen Gesellschaft konfrontiert, auf die sie durch ihre islamische Erziehung nicht vorbereitet waren. Individualismus und Freiheit machten ihnen zu schaffen. Die gemischtgeschlechtliche liberale Erziehung an der Schule und die säkulare Sozialisation erlebten viele als Bedrohung ihrer islamischen Identität.

Wegen der Mängel der Integrationspolitik in manchen westlichen Ländern, aber vor allem wegen des steigenden Einflusses der muslimischen Organisationen seit den 1980er Jahren, die die Moscheen und islamischen Zentren verwalten, und die allesamt traditionalistisch bis fundamentalistisch sind, begann die Entwicklung dieser islamischen Identität, deren Kern in der Geschlechtertrennung besteht und deren Symbol der Schleier in seiner Koptuchform ist.

So erfolgte im Westen wie in den Herkunftsländern eine Schlacht um den Schleier und seine Deutung. Während in den Herkunftsländern der Kampf einen klaren politischen Charakter annahm, wurde er im Westen juristisch verdeckt. Man versuchte, auf dem Klageweg die Geschlechtertrennung zu erreichen im Namen der Religionsfreiheit gegen Sexualkundeunterricht, gemischten Sportunterricht, Klassenfahrten und für das Zulassen des Kopftuches am Arbeitsplatz und an der Schule.⁴⁶

Dieser Kampf der Muslime wurde vor dem Hintergrund des sich ausbreitenden Multikulturalismus seit den 1980er Jahren von vielen unterstützt, die Hauptunterstützung kam allerdings von denjenigen, die ausgehend von ihrem westlichen Emanzipationsverständnis die religiöse und soziale Bedeutung des Schleiers nicht sehen konnten oder wollten und darin ausschließlich einen Ausdruck kultureller Selbstbestimmung sahen. So kam es zu bizarren Konstellationen. Das Kopftuch wurde als eine Art Befreiung betrachtet, als Kompromiss zwischen Töchtern und Eltern, die den Kindern die Freizügigkeit garantiert, und Studieren und Arbeitengehen ermöglicht.⁴⁷

⁴⁶ Z.B. die Kopftuchurteile des Bundesverfassungsgerichts vom 24. September 2003 - 2 BvR 1436/02 - und des Bundesarbeitsgerichts vom 10. Oktober 2002 - 2 AZR 472/01

⁴⁷ Aufruf wider eine Lex Kopftuch vom 27.06.2005

http://www.bpb.de/themen/XUDYWD,0,0,Religi%F6se_Vielfaltstatt_Zwangsemanzipation!.html

Eine andere Position, die von manchen Feministinnen vertreten wird, sieht in dem Kopftuch ein emanzipatorisches Moment. Unter dem Stichwort "Mein Kopf gehört mir" feiern sie das Kopftuch als Ausdruck der Religionsfreiheit.⁴⁸ Sie sehen jedoch in dem Schleier nur „einen Quadratmeter Stoff“ und fechten das Recht der Frauen an, sich zu kleiden, wie sie wollen.⁴⁹ Ähnlich ignoriert wird die religiöse Dimension des Kopftuches bei denjenigen, die darin nur ein Zeichen der Unterdrückung der Frau sehen, ohne darüber hinaus die viel gravierendere Verletzung ihrer Würde durch ihre Reduzierung auf ihre Sexualität zu realisieren.⁵⁰

Berücksichtigt man aber den historischen und religiösen Hintergrund des Kopftuchs, wird deutlich, welche Strategien die Islamisten und Traditionalisten verfolgen. Sie versuchen, das menschliche Leben in das Korsett der Scharia zu zwingen. Eine moderne und liberale Gesellschaft fordert gerade einen Umgang mit Sexualität, der sich von ideologischen und religiösen Einflüssen befreit und in dem sich mündige Menschen gleichberechtigt und frei gegenüber stehen.

⁴⁸ Yücel, Kübra, Mein Kopf gehört mir. Taz vom 14.04.2010

⁴⁹ Berghahn, Sabine, Ein Quadratmeter Stoff als Projektionsfläche, Gesetzliche Kopftuchverbote in Deutschland und anderen europäischen Ländern. http://web.fu-berlin.de/gpo/s_berghahn.htm

⁵⁰ Deutsch-Türken gegen Kopftuch. „Symbol der Unterdrückung“. Spiegel Online 15. Oktober 2006